



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09553**  
Datum: 18.02.2011  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020  
Verfasser: Straßen- und  
Tiefbauamt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	30.03.2011	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Widmung des Bad Harzburger Weges zur Gemeindestraße**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung des Bad Harzburger Weges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 - Unterhaltungskosten  
VermHH :

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

## Begründung

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der B-Plan Nr. 32.1 „Heide-Süd“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 13/2003 vom 02.07.2003.

Der Bad Harzburger Weg ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für den Bad Harzburger Weg betragen ca. 2.510 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird ein Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der *Bad Harzburger Weg* beginnt im Südosten am Bertha-von-Suttner-Platz, führt Richtung Nordwesten und endet dort als Wendehammer.

Er umfasst die Flurstücke 1389, 1/70 (Teilfläche) und 209 (Teilfläche).

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 238 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Markplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

### Anlage

Kartenausschnitt